

NIEDERSCHRIFT



über die 32. Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde am Montag, 10.11.2025,
Bilsteinhalle, Friedhofstraße 15, Edermünde-Besse

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:16 Uhr

Mitgliederzahl: 31
davon anwesend: 25

stimmberechtigte Mitglieder anwesend:

Wicke, Armin	SPD	
Becker-Bräutigam, Ute	SPD	
Klitsch, Anita	SPD	
Klitsch, Marcel	SPD	
Mann, Norbert	SPD	
Marburg, Jutta	SPD	
Nuhn, Klaus	SPD	
Rudolph, Günter	SPD	außer TOP 9
Schminke-Sommerlade, Jule	SPD	
Wolfram, Arne	SPD	
Schnitzerling, Jörg	CDU	
Meyer, Stefan	CDU	
Schmitt, Alexander	CDU	
Schweinebraden, Henning	CDU	
Uloth, Andreas	CDU	
Werner, Lars	GRÜNE	
Brede, Tristan	GRÜNE	
Dr. Küneweg, Claudia	GRÜNE	
Pies, Stefanie	GRÜNE	
Steyer, Oliver	GRÜNE	
Valentin, Henry	GRÜNE	
Nau, Thorsten	FWG	
Schmidt, Marc	FWG	
Schmidt, Tanja	FWG	
Valentin, Mark	BLE	

entschuldigt fehlend:

Ackermann, Karsten	FWG
Hilgenberg, Bianca	SPD
Nitzbon, Marc	SPD
Petersen, Heiko	SPD
Reiß, Frederik	BLE
Wicke, Tobias	CDU

vom Gemeindevorstand anwesend:

Petrich, Thomas
Dickel, Klaus
Mielke, Reiner
Rohm, Gerhard

Schriftführer/-in:

Blum, Harald

außerdem anwesend:

./.

Bürgerfragestunde – Bürgerinnen und Bürger haben das Wort

Auf Anfrage des Vorsitzenden der Gemeindevertretung Armin Wicke ergehen keine Wortmeldungen.

Sitzungsverlauf

Die Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung durch den Vorsitzenden Armin Wicke, gemäß § 53 HGO erfolgt ohne Einwände.

BLE-Fraktionsvorsitzender Mark Valentin zeigt an, dass er eine persönliche Erklärung abgeben möchte. Nach Absprache mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung Armin Wicke wird diese zum Ende der Sitzung erfolgen.

BLE-Fraktionsvorsitzender Mark Valentin erklärt, dass er den Antrag bzgl. der Vereinsförderung der „Interessengemeinschaft Lärmschutz A 49 e. V.“ (Tagesordnungspunkt 6.3) zurückzieht.

Tagesordnungspunkt 1

[VL-227/2025](#)

Widerspruch gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 15.09.2025

BLE-Fraktionsvorsitzender Mark Valentin begründet seine Einwendung wie folgt:

Seite 2 | „Widerspruch gegen die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 30.06.2025“ | Absatz 1 | Satz 1
Das Wort „die“ ist doppelt.

Seite 3 | „Abgabe einer persönlichen Erklärung gem. § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Edermünde | Punkt 2 | Absatz 1 | Satz 2
Der Satz „Dem widerspreche ist entschieden.“ ist in „Dem widerspreche ich entschieden.“ zu korrigieren.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 20 Stimmenthaltung(en)

Der Einwendung wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 2

[VL-250/2025](#)

Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Innenausbau des neuen Dorfgemeinschaftshauses Grifte sowie der Bücherei im Multifunktionszentrum Grifte

Beschluss:

Im Nachtragshaushaltsplan 2025 wird ein Budget in Höhe von 75.000,00 € für den Innenausbau des neuen Dorfgemeinschaftshauses Grifte sowie der Bücherei im Multifunktionszentrum Grifte, Bahnhofstraße 12, OT Grifte bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Erste Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2025

Bürgermeister Thomas Petrich bringt den Entwurf der Ersten Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 im Namen des Gemeindevorstandes in die Gemeindevertretung ein.

Beratung und Beschlussfassung über die Zweite Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Edermünde**Beschluss:**

Die dem Protokoll als Anlage beigefügte Zweite Änderungssatzung der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Edermünde wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Verweisungsantrag der Bürgerliste Edermünde aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 30.06.2025 (TOP 12.2) bzgl. einer barrierefreien Liveübertragung von Sitzungen öffentlicher Organe im Internet

„Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand dafür Sorge zu tragen, dass öffentlichen Organsitzungen von Edermünde barrierefrei im Internet live übertragen werden.“

BLE-Fraktionsvorsitzender Mark Valentin begründet den Antrag wie folgt:

Der Schwalm-Eder-Kreis hat dies bereits in seinen Sitzungen umgesetzt. Die Sitzungen können im Internet verfolgt werden. Dies sollte 1 zu 1 in Edermünde auch möglich sein. Es hätte nur Vorteile, keine Nachteile.

Abstimmungsergebnis über den Verweisungsantrag:

7 Ja-Stimme(n), 18 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Der Verweisungsantrag wird abgelehnt.

Anträge

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
bzgl. der Einplanung von Haushaltsmitteln im Jahr 2026 für das Pflanzen von sog.
Satzungsbäumen im „Öffentlichen Raum“**

„Die Gemeindevertretung beschließt:

Im Haushalt 2026 der Gemeinde Edermünde sind 60.000,00 € für das Pflanzen von sogenannten Satzungsbäumen im „Öffentlichen Raum“ einzuplanen.“

Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen Oliver Steyer begründet den Antrag wie folgt:

Auf Grundlage des Antrages der Fraktion 890/Die Grünen in der Sitzung vom Juni dieses Jahres wurde ein Realitätsabgleich über den Bestand von sogenannten Satzungsbäumen, das sind Bäume, die in einem Bebauungsplan mit Ort und i. d. R. auch mit Art beschrieben sind, durchgeführt. Im Ergebnis fehlen in der Gemeinde Edermünde 229 Bäume, für deren Erhalt und Pflege die Gemeinde in der Pflicht steht. Um der Verantwortung der Gemeinde in Zukunft gerecht zu werden, fordern wir, mit den 60.000,00 € einen Einstieg in die verpflichtende Aufgabe den Baumbestand herzustellen, zu pflegen und bei Abgang eine Neupflanzung durchzuführen. Unserer Auffassung nach hat die Gemeinde einen Vorbildcharakter in Bezug auf Pflichterfüllung zu leisten.

Abstimmungsergebnis über den Antrag:

7 Ja-Stimme(n), 18 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Der Antrag wird abgelehnt.

**Antrag der Bürgerliste Edermünde
bzgl. der Entlastung des Gemeindevorstandes für das Haushaltsjahr 2018**

„Die Gemeindevertretung stellt die Entlastung des Gemeindevorstand für das Haushaltsjahr 2018 gemäß HGO §114 (1) fest.

§Zitat: „Die Gemeindevertretung beschließt über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss, zusammengefassten Jahresabschluss und Gesamtabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstands. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.“

BLE-Fraktionsvorsitzender Mark Valentin begründet den Antrag wie folgt:

Der Gemeindevorstand ist bisher für das Haushaltsjahr 2018 nicht entlastet worden, weil unsere Verwaltung es seit nunmehr 7 Jahren nicht geschafft hat, dem Rechnungsprüfungsamt einen zustimmungsfähigen Jahresabschluss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis über den Antrag:

1 Ja-Stimme(n), 20 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

Der Antrag wird abgelehnt.

**Antrag der Bürgerliste Edermünde
bzgl. der Vereinsförderung der „Interessengemeinschaft Lärmschutz A 49 e. V.“**

„Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand den Verein "Interessengemeinschaft Lärmschutz A 49 e.V." gemäß Vereinsförderungsrichtlinie (XII) mit jährlich 1000€ zu unterstützen.“

BLE-Fraktionsvorsitzender Mark Valentin hat den Antrag zurückgezogen.

**Antrag der Bürgerliste Edermünde
bzgl. der Zulassung von Fragen zu Tagesordnungspunkten der anschließenden
Sitzung der Gemeindevertretung in der Bürgerfragefragestunde**

„Die Gemeindevertretung beauftragt den Vorsitzenden der Gemeindevertretung im Rahmen der Bürgerfragestunde auch Tagesordnungspunkte zu zulassen die auf der nachgelagerten Sitzung der Gemeindevertretung stehen.“

BLE-Fraktionsvorsitzender Mark Valentin zieht den Antrag nach Diskussion zurück.

**Antrag der Bürgerliste Edermünde
bzgl. einer Standortdiskussion für das neue DGH Haldorf sowie
für den neuen Feuerwehrstützpunkt**

„Die Gemeindevertretung beauftragt den Ausschuss für Bau- und Umweltfragen eine öffentliche Standortdiskussion für das neue DGH Haldorf (Kulturzentrum) und den neuen Feuerwehrstützpunkt zu führen.“

BLE-Fraktionsvorsitzender Mark Valentin begründet den Antrag wie folgt:

Die Standortentscheidung wird einen wesentlichen Einfluss auf das zukünftige Erscheinungsbild (Dorfentwicklung) von Edermünde haben und sollte daher im Lichte der Öffentlichkeit bis zum Ende der Legislaturperiode geführt werden und nicht etwa hinter verschlossenen Türen.

Nach Diskussion ergeht folgende Abstimmung.

Abstimmungsergebnis über den Antrag:

5 Ja-Stimme(n), 20 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Der Antrag wird abgelehnt.

Anfragen

Anfrage der Bürgerliste Edermünde**bzgl. Fahrten des Edermünder Bürgerbusses zum Bahnhofs Baunatal-Guntershausen**

„Kann der Bürgerbus grundsätzlich für die Strecke Guntershausen (Bahnhof) - Edermünde genutzt werden? Wenn ja, ist das auch außerhalb der Kernzeiten denkbar, z.B. Nachts und welche Voraussetzungen müssen hierzu bestehen?“

Bürgermeister Thomas Petrich:

Unabhängig von den ggfs. zu klärenden rechtlichen Fragestellungen ist dies allein schon wegen der hohen Auslastung von Fahrzeug und Bürgerbusteam nicht möglich.

Zusatzfrage des BLE-Fraktionsvorsitzenden Mark Valentin:

Ist der Bürgerbus auch nachts ausgelastet?

Bürgermeister Thomas Petrich:

Ich bleibe bei meiner Stellungnahme.

Tagesordnungspunkt 7.2**[AF-22/2025](#)****Anfrage der Bürgerliste Edermünde****bzgl. der Zulassung von Fragen in der Bürgerfragestunde**

„Der Vorsitzende der Gemeindevertretung hat am 15.09.2025 vor Eintritt in die Tagesordnung darüber unterrichtet, dass die Bürgerfragestunden nicht mehr Bestandteil der Gemeindevertretersitzung in Edermünde sind, sondern davon unabhängig davor durchgeführt werden.

Er folgt damit unserer Antragsbegründung vom 24.06.2024 TOP 8.1 (VL 141/2024).

Kurz darauf, noch vor Eintritt in die Tagesordnung der Gemeindevertretung, hat der Vorsitzende beim Thema Bürgerfragestunde unsere Bürgerinnen und Bürger wieder darauf hingewiesen, dass Fragen, die auf der Tagesordnung der nachfolgenden Gemeindevertretersitzung aufgerufen werden, nicht gestellt werden dürfen.

Wir fragen daher nach dem warum?“

Bürgermeister Thomas Petrich:

Im Beschluss der Gemeindevertretung vom 12. März 2012 zur Einführung einer Bürgerfragestunde wurden klare Regeln für die Bürgerfragestunde festgelegt. Daran sind der Vorsitzende der Gemeindevertretung und der Bürgermeister genauso wie alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter gebunden.

Tagesordnungspunkt 7.3**[AF-23/2025](#)****Anfrage der Bürgerliste Edermünde****bzgl. des Modernisierungsprogramms für die öffentliche Infrastruktur der Gemeinde Edermünde 2025 - 2030**

„Welche wichtigen Entscheidungsfelder wurden im jüngsten Modernisierungsprogramm für die öffentliche Infrastruktur der Gemeinde Edermünde weggelassen, wie z.B. das Schwimmbad in Holzhausen und warum?“

Sollten nicht gerade bei einem Eilantrag wie in der letzten Gemeindevertretersitzung geschehen, zunächst alle Zahlen, Daten und Fakten zuvor auf dem Tisch liegen, bevor man Prioritäten setzt und haben wir dieses Prinzip in der letzten Gemeindevertretersitzung berücksichtigt?
Wenn ja, wann möchten wir hier im höchsten Organ der Gemeinde Edermünde diese Diskussion im Lichte der Öffentlichkeit nachholen und so für alle Transparenz zur getroffenen Priorisierung herstellen?

Wenn nein, welches Prinzip liegt unserer Priorisierung dann zugrunde?“

Bürgermeister Thomas Petrich:

Bezüglich des an den Bürgermeister gerichteten Frageteiles verweise ich auf meine Ausführungen in der Sitzung am 15.09.2025.

Zusatzfrage des BLE-Fraktionsvorsitzenden Mark Valentin:

Warum sind das Schwimmbad und die Kläranlage in der Aufstellung nicht enthalten?

Bürgermeister Thomas Petrich:

Ich verweise auf meine Stellungnahme.

Tagesordnungspunkt 7.4

[AF-24/2025](#)

Anfrage der Bürgerliste Edermünde bzgl. barrierefreier Übergänge zwischen Straßen und Radwegen

„Ist das Kunst oder kann das weg?“

Bürgermeister Thomas Petrich:

Die Bedeutung von Kunst liegt im Auge des Betrachters.

Zusatzfrage des BLE-Fraktionsvorsitzenden Mark Valentin:

Warum wird die Querungsstelle nicht nach den allgemeinen Richtlinien der ANGH durchgeführt?

Bürgermeister Thomas Petrich:

Die Planung sowie Ausführung der Querungsstelle wurden mit dem Zuwendungsgeber abgestimmt und entsprechend umgesetzt.

Tagesordnungspunkt 7.5

[AF-25/2025](#)

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bzgl. der Umsetzung von Maßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum

„In der Vergangenheit wurden Anträge zu Maßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum, z. B. Spiegel zur besseren Einsicht an Kreuzungen, Aufpflasterungen im Straßenraum als verkehrsberuhigende Maßnahme u.a.m. in der Regel bei einer Verkehrsschau mit der Polizei abgearbeitet. Der Sichtweise der Polizei wurde dann auch gefolgt.

Wir fragen wir:

Kann die Gemeinde im Bereich kommunaler Straßen nicht selbst über die Installation von:

- a) Einem Spiegel zur Sichtverbesserung
- b) Einer Aufpflasterung zur Temporeduzierung
- c) Einer Pflanzinsel

entscheiden?

Wenn nein, welche gesetzliche Regelungen im Bereich kommunaler Straßen schränken die Entscheidungsfreiheit der Kommune ein?“

Bürgermeister Thomas Petrich:

Grundsätzlich regelt § 45 StVO (Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen), dass die Straßenverkehrsbehörden bestimmen, wo und welche Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen anzubringen und zu entfernen sind.

Nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO), Anmerkungen zu § 45 StVO, ist eine Verkehrsschau durchzuführen. An den Verkehrsschauen haben sich die Polizei und die Straßenbaubehörden zu beteiligen.

Weiterhin sind vor der Entscheidung über die Anbringung jedes Verkehrszeichens und jeder Verkehrseinrichtung die Straßenbaubehörden und die Polizei zu hören. Zu den Verkehrszeichen gehören nicht bloß die in der StVO genannten, sondern auch die nach Nummer III 1 zu den §§ 39 bis 43 (Rn. 6) vom zuständigen Bundesministerium zugelassenen Verkehrszeichen.

Unsererseits werden Verkehrsanordnungen daher gebündelt im Rahmen der Verkehrsschau behandelt und im Einvernehmen mit den beteiligten Behörden umgesetzt.

Tagesordnungspunkt 8

Unterrichtungen

Bürgermeister Thomas Petrich informiert über nachfolgende Angelegenheiten:

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 15.09.2025 (Top 9.10)
bzgl. der Ermittlung der Telefonnummern der Mitarbeiter der Gemeinde Edermünde auf der Homepage

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 08.10.2025 beschlossen, unter den Gesichtspunkten des Datenschutzes und zum Schutz der Bediensteten bezüglich des Auftrags keine Änderung des Internetauftritts vornehmen.

- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und FWG
aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 15.09.2025 (Top 9.1)
bzgl. der Prüfung temporärer Durchfahrtsverbote für den Ausweichverkehr bei Stau auf den Autobahnen A49, A7 und A44

Bürgermeister Thomas Petrich hat den Antrag am 23.09.2025 an alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Schwalm-Eder-Kreises sowie den unmittelbar benachbarten Kommunen des Landkreises Kassel zur Kenntnis gegeben und um Prüfung einer gemeinsamen Initiative gebeten.

Aus 18 Kommunen liegen mittlerweile Rückmeldungen vor. Demnach würden sich bisher folgende Kommunen an einer gemeinsamen Initiative beteiligen: Neukirchen, Baunatal, Malsfeld, Gudensberg, Wabern, Fritzlar, Schwalmstadt und Willingshausen. Unter Vorbehalt beteiligen würden sich ferner Niedenstein, Fuldabrück, Borken und Neuental. Gegen eine Initiative ausgesprochen haben sich derzeit Melsungen, Knüllwald, Spangenberg, Schwarzenborn und Friedendorf.

Als nächster Schritt ist ein erstes Abstimmungsgespräch zwischen den interessierten Kommunen vorgesehen. Aufgrund der Haushaltsaufstellungen ist damit nicht mehr in 2025 zu rechnen.

- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und FWG
aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 15.09.2025 (Top 9.7)
bzgl. des Erhalts der Linie 56 im Nahverkehrsplan 2025 des NVV

Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.09.2025 zur Erhaltung der Linie 56 wurde dem NVV zugeleitet. Aktuell finden hierzu Gespräche zwischen den Gemeinden Edermünde und Guxhagen, dem Schwalm-Eder-Kreis und dem NVV statt. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

- Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FWG
aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 15.09.2025 (Top 1)
bzgl. der Planung für einen Neubau des Dorfgemeinschaftshauses Haldorf

Der Handlungsauftrag an die Verwaltung sieht vor, den Neubau eines DGH sowie eines Feuerwehrgerätehauses für Grifte und Haldorf „auf einer Fläche“ zu prüfen. Das hätte zur Folge, dass sich die Standortauswahl maßgeblich nach den gesetzlichen Hilfsfristen für die Feuerwehren (10 Minuten von der Alarmierung bis zur wirksamen Hilfe am Einsatzort) zu richten hätte. Die Verwaltung hat deshalb die Wehrführungen von Grifte und Haldorf beauftragt, mögliche Standorte auf die Konformität mit den gesetzlichen Vorgaben zu prüfen.

Das Ergebnis der Prüfung wurde dem Gemeindevorstand am 29.10.2025 vorgestellt und am 05.11.2025 per Beschluss bestätigt. Demnach kommt aus Sicht des Brandschutzes nur der Bereich östlich von Haldorf zwischen Grifter Straße und Holzhäuser Straße infrage. Die Verwaltung wird im nächsten Schritt eine Vorabstimmung mit der Regionalplanung durchführen und parallel dazu mit den betreffenden Eigentümern ins Gespräch gehen.

- Radwegeförderung des Landes Hessen – Radweg „Schweinställe“ Besse

Mit Schreiben vom 05.09.2025 hat Hessen Mobil um Ergänzung des Zuwendungsantrages bis zum 01.01.2026 gebeten. Aufgrund der derzeitigen Bausituation wurde seitens der Verwaltung die Frist zur Vorlage auf den 30.09.2026 verlängert.

- Wiederaufnahme des Bauleitplanverfahrens, Futterwiesen, OT Holzhausen

Mit Mail vom 02.10.2025 teilt die Eigentümerin des Grundstückes mit, dass sie das Bauleitplanverfahren für ihr Grundstück am Ortseingang von Holzhausen wieder aufnehmen möchte. Ziel ist in „erster Linie eine Reifenlagerhalle, alternativ als Lagerfläche für Material, Ersatzteile ggf. Unfallwagen oder auch zur Unterbringung unseres Fuhrparks“.

Antrag zur Geschäftsordnung

BLE-Fraktionsvorsitzender Mark Valentin beantragt, seine persönliche Erklärung an dieser Stelle vorzubringen, da jetzt noch die Öffentlichkeit anwesend sei. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Armin Wicke stimmt dem zu.

Abgabe einer persönlichen Erklärung gem. § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Edermünde

BLE-Fraktionsvorsitzender Mark Valentin:

„Punkt 2: Unter TOP 9 wurde am 30.06. berichtet, alle Beteiligten wollten Klimaschutzmaßnahmen mit positiven Anreizen verbinden und verfolgten im Grunde dieselben Absichten.“

Dem widerspreche ich entschieden:

1. Der Bürgerrat Klima, wie auch ich, sieht auch negative Anreize als notwendig (vgl. Empfehlung 8 / Gärten nachhaltig begrünen. Hier das Verbot von Schüttergärten gemäß Bebauungsplan).

Der Vorsitzenden der Gemeindevertretung Armin Wicke unterbricht die Abgabe der persönlichen Erklärung und macht darauf aufmerksam, dass diese bereits abgeschlossene Beratungsgegenstände aus der Sitzung vom 30.06.2025 aufgreift. Dies sei gem. § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Edermünde nicht zulässig.

BLE-Fraktionsvorsitzender Mark Valentin verliest seine persönliche Erklärung zu Ende und reicht diese schriftlich beim Vorsitzenden der Gemeindevertretung ein. Der gesamte Text wird zur Dokumentation und Prüfzwecken als Anlage zum Original-Protokoll genommen.

Gemeindevertreter Arne Wolfram beantragt, Tagesordnungspunkt 9 gem. § 52 HGO in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Abstimmung über den Antrag:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Die Zuschauer verlassen den Saal.

Edermünde, 12.11.2025

gez. Armin Wicke
Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez. Harald Blum
Schriftführer

Pätzold, Silke

Von: Buergerliste-Edermuende <Mark.Valentin@buergerliste-edermuende.de>
Gesendet: Dienstag, 23. September 2025 18:16
An: Pätzold, Silke
Betreff: Re: Neue Dokumente im Gremienportal der Gemeinde Edermünde

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerspreche ich fristgerecht dem letzten Protokoll des HAFI, Bau + Umwelt Ausschuß und der Gemeindevertretung.

Die Begründung gebe ich in den jeweiligen nächsten Sitzungen.

Für Fragen stehe ich gerne zu Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Deine Bürgerliste Edermünde

Mark Valentin
Bürgerliste Edermünde
Kammerbergweg 27 (Zur Erholung)
34295 Edermünde
Tel.: 0171/8037575
Email: Mark.Valentin@Buergerliste-Edermuende.de
Internet: Buergerliste-Edermuende.de



ZWEITE ÄNDERUNGSSATZUNG ZUR VERWALTUNGSKOSTENSATZUNG DER GEMEINDE EDERMÜNDE

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. I, S. 90, 93). §§ 1 bis 5 a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (HessKAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. I 2013, S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247) in Verbindung mit § 2 Abs.1 Satz 2, §§ 4 bis 7 und 9 bis 13 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.01.2004 (GVBl. I, S. 36), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16.09.2025 (GVBl. 2025 Nr. 59) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde am _____ nachstehende

ZWEITE ÄNDERUNGSSATZUNG ZUR VERWALTUNGSKOSTENSATZUNG DER GEMEINDE EDERMÜNDE

beschlossen:

Artikel I

§ 8 wird wie folgt geändert:

§ 8 Gebührentatbestände

(1) Für folgende Amtshandlungen oder Verwaltungstätigkeiten werden folgende Gebühren erhoben:

	Gegenstand	Euro
1.	Schriftliche Auskünfte und Bescheinigungen aller Art; einfache schriftliche Auskünfte sind kostenfrei, soweit sie nicht aus Registern und Dateien erteilt werden	30,00 bis 600,00
2.	Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. außerhalb eines anhängigen Verfahrens, je Akte, Kartei, Buch usw.	mindestens 30,00 bis 600,00
3.	wie Nr. 2, wenn ein Bediensteter die Einsichtnahme dauernd beaufsichtigen muss	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2
§ 1 Abs. 1 Satz 2 ist auf die Gebührennummern 1 – 3 nicht anzuwenden		
4.	Zuschlag zu Nr. 2 bei weggelegten Akten, Karteien, Büchern, je Akte, Kartei, Buch usw.	4,00
5.	Zuschlag zu Nr. 2 für das Versenden von Akten, auch Bußgeldakten außerhalb eines Bußgeldverfahrens, je Postsendung, die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten	20,00
6.	Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger nur für Personen, die am Verfahren beteiligt sind, durch Versenden je Sendung, die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten	20,00
7.	Beglaubigung von Unterschriften	6,00
8.	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien usw., die die Behörde selbst hergestellt hat, je Urkunde	6,00

	Gegenstand	Euro
9.	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien usw., in anderen Fällen, bei Urkunden, die aus 1 bis 10 Seiten bestehen, für jede weitere Seite zusätzlich	6,00 0,60
10.	Anfertigung von Fotokopien, je Seite DIN A 4 und kleiner je Seite DIN A 3 - die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder - die aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden	0,50 1,00
11.	Herstellung von Planpausen DIN A 0 DIN A 1 kleiner als DIN A 1 sonstige, je qm	15,00 10,00 7,50 7,50
12.	Genehmigung eines Antrages auf Anschluss eines Grundstückes an die öffentliche Abwasseranlage	30,00 bis 500,00
13.	Abnahme einer Grundstücksentwässerungsanlage, falls in der Anschlussgenehmigung die Abnahme vorgeschrieben war	30,00 bis 500,00
14.	Erteilung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts, je Grundstückskaufvertrag	60,00
15.	Gebühr für die Absteckung der Straßenhöhe an der Grundstücksgrenze	nach Aufwand siehe Abs. 2; mindestens 50,00
16.	Erlaubnisschein zum Lesen von Holz (Losholzschein) für 1/4 Jahr	20,00
17.	Auskunft aus dem Gewerberegister, soweit die Anfrage aus dem Register oder aus Nachschlagwerken beantwortet werden kann, je Eintragung	22,00
18.	Auskunft aus dem Gewerberegister, soweit für die Beantwortung der Anfrage Nachfragen oder Ermittlungen notwendig sind, je Eintrag	33,00
19.	Ausstellung einer Berechtigungskarte zur Ausführung gewerblicher Tätigkeiten auf den Friedhöfen - befristet auf 1 Kalenderjahr - befristet auf 5 Kalenderjahre	20,00 80,00
20.	Erteilung der Genehmigung zur Errichtung von Grabmalen und Grabeinfassungen	30,00
21.	Erteilung der Zustimmung zur Entfernung von Grabmalen und Grabeinfassungen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechtes	15,00
22.	Sonstige Genehmigungen, Erlaubniserteilungen, Ausnahmebewilligungen und andere zum unmittelbaren Nutzen des Beteiligten vorgenommene Amtshandlungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist	15,00
23.	Zustimmung zur Verlegung neuer und Änderung bereits vorhandener Telekommunikationslinien gem. § 68 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz	nach Aufwand siehe Abs. 2

	Gegenstand	Euro
24.	Gewerbean-, -um- und -abmeldung Gebühr für eine auf Wunsch des Antragstellers ausgestellte Empfangsbescheinigung	28,00 8,00
25.	Auskunft aus dem Gewerberegister über einen bestimmbaren Personenkreis (Gruppenauskunft), soweit die Anfrage aus dem Gewerberegister (Liste, Kartei) oder aus Nachschlagwerken beantwortet werden kann	je Person 15,00 mindestens 76,50
26.	Bestätigung der Geeignetheit des Aufstellungsortes eines Spielgerätes, das mit einer den Spielausgang beeinflussenden Vorrichtung ausgestattet ist und die Möglichkeit eines Gewinnes bieten (§ 33 c Abs. 1 GewO)	200,00
27.	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens (§ 33 i Abs. 1 GewO)	nach Aufwand siehe Abs. 2; mindestens 3.000,00
28.	Reisegewerbekarte gemäß §§ 55 Abs. 1 Nr. 1, 55 d GewO (Waren und Leistungen) für natürliche Personen	333,00
29.	Reisegewerbekarte gemäß §§ 55 Abs. 1 Nr.2, 55 d GewO für juristische Personen	388,00
30.	Verlängerung einer Reisegewerbekarte	400,00
31.	Zweitschrift einer Reisegewerbekarte	33,00
32.	Nachtrag zur Reisegewerbekarte	66,00
33.	Gaststätten: Für die Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes wird eine Verwaltungsgebühr nach Aufwand erhoben. (§ 6 Satz 1 HGastG)	nach Aufwand siehe Abs. 2, mindestens 30,00
34.	Zuverlässigkeitsprüfung (§ 3 Abs. 3 HGastG)	100,00
35.	Ausstellen einer amtlichen Bescheinigung über das Ergebnis der Zuverlässigkeitsprüfung gem. § 3 Abs. 2 HGastG	8,00
36.	Sperrzeit: Amtshandlungen aufgrund der Verordnung über die Sperrzeit (SperrzeitVO) vom 10. Dezember 2012 in der jeweils gültigen Fassung; Verkürzung der Sperrzeit für einzelne Schank- und Speisewirtschaften sowie öffentliche Vergnügungsstätten; je Anordnung unabhängig von der Dauer der Veranstaltung	nach Aufwand siehe Abs. 2; mindestens 112,00
37.	Benutzung eines Personenkraftwagens, je km	0,50
38.	Entscheidungen über einen Widerspruch, soweit dieser erfolglos geblieben ist	nach Aufwand siehe Abs. 2; mindestens 25,00 höchstens 2.500,00

	Gegenstand	Euro
39.	Zurücknahme eines Widerspruchs, bevor die Amtshandlung vollständig erbracht wurde	nach Aufwand siehe Abs. 2; mindestens 12,50 höchstens 1.250,00
40.	Für die Erklärung der Gemeinde zu Mitteilungen baugenehmigungsfreigestellter Vorhaben nach § 63 HBO i. V. m. der Anlage zu § 63 Abschnitt V Nr. 1	nach Aufwand siehe Abs. 2; mindestens 25,00
41.	Zulassen oder Ablehnen von Abweichungen gemäß § 73 Abs. 4 HBO i.V.m. § 91 HBO bzw. Gewährung oder Ablehnung von Ausnahmen u. Befreiungen gemäß § 73 Abs. 4 HBO für Bauvorhaben nach § 63 HBO.	mindestens 100,00 höchstens 10.000,00
42.	Anordnungen nach § 45 StVO <u>mit geringer Beeinträchtigung</u> des Verkehrs, - weniger als halbseitige Sperrung bis 2 Wochen ab 2 Wochen - halbseitige Sperrung und bis 2 Wochen Sperrung eines Gehwegs ab 2 Wochen Anordnungen nach § 45 StVO <u>mit größerer Beeinträchtigung</u> des Verkehrs, - mehr als halbseitige Sperrung - ab 2 Wochen - Jahresgenehmigung für Straßensperrn bis halbseitige Sperrung - Einrichtung von Baustellen, Baukränen, Zelten je angefangene Woche ab halbseitiger Sperrung je Woche	30,00 50,00 50,00 100,00 nach Aufwand siehe Abs. 2; mindestens 100,00 500,00 25,00 50,00
43.	Aufstellung eines Containers (soweit nicht als Wohn- oder Geschäftsraum verwendet) - bis 4 m ³ - 4 bis 9 m ³ - über 9 m ³	1,00 p/T mind. 10 € 2,00 p/T mind. 20,00 3,00 p/T mind. 30,00
44.	Sondernutzung gem. § 16 Hess. Straßengesetz (z. B. Anbringen von Plakaten)	nach Aufwand siehe Abs. 2; mindestens 35,00

	Gegenstand	Euro
45.	Nutzungsgebühr für - Verkehrszeichen je Schild/Tag - Warnlampen je Stück/Tag - Baustellenzäune je Stück/Tag - Warnbaken ohne Beleuchtung je Stück/Tag	 5,00 5,00 3,00 10,00
46.	Genehmigung und/oder Bescheinigung zum Abbrennen eines Feuerwerks außerhalb von Silvester	100,00
47.	Fertigung von Lichtbildern im Zusammenhang mit der Ausstellung von Ausweisdokumenten (z. B. Personalausweis, Reisepass, elektronischer Aufenthaltstitel, Reiseausweis für Flüchtlinge und Reiseausweis für Staatenlose)	6,00 €

- (2) Gebühren nach Zeitaufwand werden erhoben, soweit dies in dieser Satzung bestimmt ist oder wenn Wartezeiten über ¼ Stunde hinaus entstanden sind, die der Kostenschuldner zu tragen hat. Zu berücksichtigen ist der Zeitaufwand aller Beschäftigten, die an der Amtshandlung oder Verwaltungstätigkeit direkt oder indirekt beteiligt waren; die Tätigkeit von Hilfskräften (z. B. Fahrer, Schreibkräfte) wird nicht gesondert berechnet. Anzusetzen sind auch der Zeitaufwand für die Vorbereitung und die Nachbereitung der eigentlichen Amtshandlung sowie etwaige Wegezeiten.

Die Gebühr nach Zeitaufwand beträgt je angefangene ¼ Stunde:

- für Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Beschäftigte	26,50 Euro
- für Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Beschäftigte	21,50 Euro
- für alle übrigen Beschäftigten	18,25 Euro

bei deren Einsatz zu den üblichen Dienstzeiten.

Für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeiten wird ein Zuschlag von 25 % auf diese Gebührensätze, mindestens jedoch 20,00 Euro erhoben.

Artikel II - Inkrafttreten

(1) Die Zweite Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Edermünde tritt am Tage der Vollendung der öffentlichen Bekanntmachung in der Bürgerzeitung „Chattengau-Kurier“ gemäß § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Edermünde in Kraft.

(2) Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Edermünde, den _____

- Petrich -
Bürgermeister

Bürgerliste Edermünde

Mark Valentin, Kammerbergweg 27 (Zur Erholung), 34295 Edermünde, Tel.: 0171 / 8037575,
EMail: Mark.Valentin@Buergerliste-Edermuende.de
Internet: www.Buergerliste-Edermuende.de



An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Edermünde

Edermünde, 12. Juni 2025

Betrifft: Antrag der Bürgerliste Edermünde

Sehr geehrter Herr Vorsitzender der Gemeindevertretung,
sehr geehrte Damen und Herren,

Antrag:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand dafür Sorge zu tragen, dass öffentlichen Organsitzungen von Edermünde barrierefrei im Internet live übertragen werden.

Begründung:

Erhöhung Transparenz und Bürgernähe in Edermünde.

Für Fragen stehe ich gerne zu Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Mark Valentin

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Edermünde

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Armin Wicke
Brückenhofstraße 4
34295 Edermünde

Ortsverband Edermünde
Heiligenbergweg 4
34295 Edermünde

Fraktionsvorsitzender
Oliver Steyer

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende
Stefanie Pies

Kontakt
info@gruene-edermuende.de
www.grüne-edermünde.de

Sonntag der 26.10.25

Betreff: Antrag

Sehr geehrter Herr Wicke,

ich bitte Sie folgenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Edermünde auf die Tagesordnung der nächsten regulären Gemeindevertretersitzung zu setzen.

Antrag

Die Gemeindevertretung beschließt:

Im Haushalt 2026 der Gemeinde Edermünde sind 60.000,00 € für das Pflanzen von sogenannten Satzungsbäumen im „Öffentlichen Raum“ einzuplanen.

Begründung:

Auf Grundlage des Antrages der Fraktion B90/Die Grünen in der Sitzung vom Juni dieses Jahres wurde ein Realitätsabgleich über den Bestand von sogenannten Satzungsbäumen, das sind Bäume, die in einem Bebauungsplan mit Ort und i. d. R. auch mit Art beschrieben sind, durchgeführt. Im Ergebnis fehlen in der Gemeinde Edermünde 229 Bäume, für deren Erhalt und Pflege die Gemeinde in der Pflicht steht. Um der Verantwortung der Gemeinde in Zukunft gerecht zu werden, fordern wir mit den 60.000,00 € einen Einstieg in die verpflichtende Aufgabe den Baumbestand herzustellen, zu pflegen und bei Abgang eine Neupflanzung durchzuführen. Unserer Auffassung nach hat die Gemeinde einen Vorbildcharakter in Bezug auf Pflichterfüllung zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen Oliver Steyer
(Fraktionsvorsitzender Bündnis90/Die Grünen)



Bürgerliste Edermünde

Mark Valentin, Kammerbergweg 27 (Zur Erholung), 34295 Edermünde, Tel.: 0171 / 8037575,
EMail: Mark.Valentin@Buergerliste-Edermuende.de
Internet: www.Buergerliste-Edermuende.de



An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Edermünde

Edermünde, 26. Oktober 2025

Betrifft: Antrag der Bürgerliste Edermünde

Sehr geehrter Herr Vorsitzender der Gemeindevertretung,
sehr geehrte Damen und Herren,

Antrag:

Die Gemeindevertretung stellt die Entlastung des Gemeindevorstand für das Haushaltsjahr 2018 gemäß HGO §114 (1) fest.

§Zitat: "Die Gemeindevertretung beschließt über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss, zusammengefassten Jahresabschluss und Gesamtabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstands. **Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.**"

Begründung:

Der GeVo ist bisher für das Haushaltsjahr 2018 nicht entlastet worden, weil unsere Verwaltung es seit nunmehr 7 Jahren nicht geschafft hat, dem Rechnungsprüfungsamt einen zustimmungsfähigen Jahresabschluss vorzulegen.

Für Fragen stehe ich gerne zu Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Mark Valentin

Mark Valentin

Bürgerliste Edermünde

Mark Valentin, Kammerbergweg 27 (Zur Erholung), 34295 Edermünde, Tel.: 0171 / 8037575,
EMail: Mark.Valentin@Buergerliste-Edermuende.de
Internet: www.Buergerliste-Edermuende.de



An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Edermünde

Edermünde, 26. Oktober 2025

Betrifft: Antrag der Bürgerliste Edermünde

Sehr geehrter Herr Vorsitzender der Gemeindevertretung,
sehr geehrte Damen und Herren,

Antrag:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand den Verein
"Interessengemeinschaft Lärmschutz A 49 e.V." gemäß Vereinsförderungsrichtlinie (XII) mit
jährlich 1000€ zu unterstützen.

Begründung:

Der Verein setzt sich ehrenamtlich in besonders herausgehobener Weise für den
Gesundheitsschutz unserer Bürgerinnen und Bürger ein und sollte daher finanziell unterstützt
werden. Der Vereinssitz ist in Edermünde.

Vereinsförderungsrichtlinie:

XII. Besondere Fälle

Über von diesen Richtlinien abweichende besonders herausgehobene Fälle entscheidet
der Gemeindevorstand auf schriftlichen Antrag im Einzelfall.

Für Fragen stehe ich gerne zu Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Mark Valentin

Bürgerliste Edermünde

Mark Valentin, Kammerbergweg 27 (Zur Erholung), 34295 Edermünde, Tel.: 0171 / 8037575,
EMail: Mark.Valentin@Buergerliste-Edermuende.de
Internet: www.Buergerliste-Edermuende.de



An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Edermünde

Edermünde, 26. Oktober 2025

Betrifft: Antrag der Bürgerliste Edermünde

Sehr geehrter Herr Vorsitzender der Gemeindevertretung,
sehr geehrte Damen und Herren,

Antrag:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Vorsitzenden der Gemeindevertretung im Rahmen der Bürgerfragestunde auch Tagesordnungspunkte zu zulassen die auf der nachgelagerten Sitzung der Gemeindevertretung stehen.

Begründung:

Die Bürgerfragestunde ist laut HGO und Geschäftsordnung der Gemeinde Edermünde kein Bestandteil der Gemeindevertretersitzung. Daher können im Rahmen einer vorgelagerten Bürgerfragestunde alle Fragen an die gewählten Mandatsträger gestellt werden. Kein Mandatsträger muß an der Bürgerfragestunde teilnehmen und es gibt auch keine Verpflichtung Fragen zu beantworten. Die gewählten Mandatsträger sollten jedoch dem Souverän Rede und Antwort stehen. Das setzt voraus, das Fragen gestellt werden dürfen.

Für Fragen stehe ich gerne zu Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Mark Valentin

Bürgerliste Edermünde

Mark Valentin, Kammerbergweg 27 (Zur Erholung), 34295 Edermünde, Tel.: 0171 / 8037575,
E-Mail: Mark.Valentin@Buergerliste-Edermuende.de
Internet: www.Buergerliste-Edermuende.de



An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Edermünde

Edermünde, 26. Oktober 2025

Betrifft: Antrag der Bürgerliste Edermünde

Sehr geehrter Herr Vorsitzender der Gemeindevertretung,
sehr geehrte Damen und Herren,

Antrag:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Ausschuss für Bau- und Umweltfragen eine öffentliche Standortdiskussion für das neue DGH Haldorf (Kulturzentrum) und den neuen Feuerwehrstützpunkt zu führen.

Begründung:

Die Standortentscheidung wird einen wesentlichen Einfluß auf das zukünftige Erscheinungsbild (Dorfentwicklung) von Edermünde haben und sollte daher im Lichte der Öffentlichkeit bis zum Ende der Legislatur Periode geführt werden und nicht etwa hinter verschlossenen Türen.

Für Fragen stehe ich gerne zu Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Mark Valentin

Bürgerliste Edermünde

Mark Valentin, Kammerbergweg 27 (Zur Erholung), 34295 Edermünde, Tel.: 0171 / 8037575,
EMail: Mark.Valentin@Buergerliste-Edermuende.de
Internet: www.Buergerliste-Edermuende.de



An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Edermünde

Edermünde, 26. Oktober 2025

Betrifft: Anfrage der Bürgerliste Edermünde

Sehr geehrter Herr Vorsitzender der Gemeindevertretung,
sehr geehrte Damen und Herren,

Anfrage:

Kann der Bürgerbus grundsätzlich für die Strecke Gunterhausen (Bahnhof) - Edermünde genutzt werden?

Wenn ja, ist das auch außerhalb der Kernzeiten denkbar, z.B. Nachts und welche Voraussetzungen müssen hierzu bestehen?

Begründung:

Es gibt Interessenten die gerne außerhalb der Kernzeiten von Gunterhausen (Bahnhof) zurück nach Edermünde möchten.

Für Fragen stehe ich gerne zu Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Mark Valentin

Bürgerliste Edermünde

Mark Valentin, Kammerbergweg 27 (Zur Erholung), 34295 Edermünde, Tel.: 0171 / 8037575,
EMail: Mark.Valentin@Buergerliste-Edermuende.de
Internet: www.Buergerliste-Edermuende.de



An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Edermünde

Edermünde, 26. Oktober 2025

Betrifft: Anfrage der Bürgerliste Edermünde

Sehr geehrter Herr Vorsitzender der Gemeindevertretung,
sehr geehrte Damen und Herren,

Anfrage:

der Vorsitzende der Gemeindevertretung hat am 15.09.2025 vor Eintritt in die Tagesordnung darüber unterrichtet, das die Bürgerfragestunden nicht mehr Bestandteil der Gemeindevertretersitzung in Edermünde sind, sondern davon unabhängig davor durchgeführt werden.

Er folgt damit unserer Antragsbegründung vom 24.06.2024 TOP 8.1 (VL 141/2024).

Kurz darauf, noch vor Eintritt in die Tagesordnung der Gemeindevertretung, hat der Vorsitzende beim Thema Bürgerfragestunde unsere Bürgerinnen und Bürger wieder darauf hingewiesen das Fragen die auf der Tagesordnung der nachfolgenden Gemeindevertretersitzung aufgerufen werden, nicht gestellt werden dürfen.

Wir fragen daher nach dem warum?

Die Bürgerfragestunde ist kein Bestandteil der Gemeindevertretersitzung mehr und somit nicht in unserer Geschäftsordnung oder der HGO geregelt.

Die Bürgerliste Edermünde möchte klarstellen das der Souverän uns alles Fragen darf, auch wenn Themen in einer späteren Sitzung der Gemeindevertretung thematisiert werden sollten.

Andere Fraktionen dürfen das für sich selbstverständlich anders regeln.

Für Fragen stehe ich gerne zu Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Mark Valentin

Bürgerliste Edermünde

Mark Valentin, Kammerbergweg 27 (Zur Erholung), 34295 Edermünde, Tel.: 0171 / 8037575,
EMail: Mark.Valentin@Buergerliste-Edermuende.de
Internet: www.Buergerliste-Edermuende.de



An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Edermünde

Edermünde, 26. Oktober 2025

Betrifft: Anfrage der Bürgerliste Edermünde

Sehr geehrter Herr Vorsitzender der Gemeindevertretung,
sehr geehrte Damen und Herren,

Anfrage:

Welche wichtigen Entscheidungsfelder wurden im jüngsten Modernisierungsprogramm für die öffentliche Infrastruktur der Gemeinde Edermünde weg gelassen, wie z.B. das Schwimmbad in Holzhausen und warum?

Sollten nicht gerade bei einem Eilantrag wie in der letzten Gemeindevertretersitzung geschehen, zunächst alle Zahlen, Daten und Fakten zuvor auf dem Tisch liegen, bevor man Prioritäten setzt und haben wir dieses Prinzip in der letzten Gemeindevertretersitzung berücksichtigt?

Wenn ja, wann möchten wir hier im höchsten Organ der Gemeinde Edermünde diese Diskussion im Lichte der Öffentlichkeit nachholen und so für alle Transparenz zur getroffenen Priorisierung herstellen?

Wenn nein, welches Prinzip liegt unserer Priorisierung dann zugrunde?

Bürgerliste Edermünde

Mark Valentin, Kammerbergweg 27 (Zur Erholung), 34295 Edermünde, Tel.: 0171 / 8037575,
EMail: Mark.Valentin@Buergerliste-Edermuende.de
Internet: www.Buergerliste-Edermuende.de



**Bürgerliste
Edermünde**

Entscheidungsfelder

Sanierungs- programm Bauamt	DGH Haldorf	Feuerwehr Grifte + Haldorf	Schulweg Ernst- Reuter-Schule	Sanierung + Erneuerung Brücken	Sanierung Kanal	Fußballplatz Kunstrasen
ca. 2,7 Mio. EUR	ca. > 2,5 Mio. EUR	ca. 5 - 8 Mio. EUR	ca. 1 Mio. EUR	ca. 1,5 Mio. EUR	ca. > 1 Mio. EUR	ca. 1 Mio. EUR
Stand Juli 2025						

Also: Prioritätensetzung zwingend erforderlich

Für Fragen stehe ich gerne zu Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



Mark Valentin

Bürgerliste Edermünde

Mark Valentin, Kammerbergweg 27 (Zur Erholung), 34295 Edermünde, Tel.: 0171 / 8037575,
EMail: Mark.Valentin@Buergerliste-Edermuende.de
Internet: www.Buergerliste-Edermuende.de

Bürgerliste
Edermünde

An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Edermünde

Edermünde, 26. Oktober 2025

Betrifft: Anfrage der Bürgerliste Edermünde

Sehr geehrter Herr Vorsitzender der Gemeindevertretung,
sehr geehrte Damen und Herren,

Anfrage:

Ist das Kunst oder kann das weg?



Bemerkung:

Auf dem Bild ist der Beginn des neuen Radweg (Holzhausen – Hertingshausen) zu sehen,
mit einem nicht barrierefreiem Übergang zwischen Straße und Radweg.
Unsere Frage bezieht sich auf den nicht barrierefreien Übergang.

Für Fragen stehe ich gerne zu Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Mark Valentin

Mark Valentin

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Edermünde

An den Vorsitzenden
der Gemeindevertretung
Herrn A. Wicke
Brückenhofstraße 4
34295 Edermünde

Ortsverband Edermünde
Heiligenbergweg 4
34295 Edermünde

Fraktionsvorsitzender
Oliver Steyer

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende
Stefanie Pies

Kontakt
info@gruene-edermuende.de
www.grüne-edermünde.de

Mittwoch, 29.10. 2025

Betreff: Anfrage

Sehr geehrter Herr Wicke,

ich bitte Sie folgende Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Edermünde auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretersitzung zu setzen.

Anfrage

In der Vergangenheit wurden Anträge zu Maßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum, z. B. Spiegel zur besseren Einsicht an Kreuzungen, Aufpflasterungen im Straßenraum als verkehrsberuhigende Maßnahme u.a.m. in der Regel bei einer Verkehrsschau mit der Polizei abgearbeitet. Der Sichtweise der Polizei wurde dann auch gefolgt.
Wir fragen wir:

Kann die Gemeinde im Bereich kommunaler Straßen nicht selbst über die Installation von:

- a) Einem Spiegel zur Sichtverbesserung
- b) Einer Aufplasterung zur Temporeduzierung
- c) Einer Pflanzinsel

entscheiden

Wenn nein, welche gesetzlichen Regelungen im Bereich kommunaler Straßen schränken die Entscheidungsfreiheit der Kommune ein?

Mit freundlichen Grüßen
Oliver Steyer, (Fraktionsvorsitzender)

